



Sportbetrieb ab 15. Juni 2020

TSV 1860 Markt Erlbach e.V.

(update 07.09.2020)

Änderungen in blauer (8.7.) und orangener Schrift
(7.9.)

TSV 1860 Markt Erlbach - Hinz
2020-07-08



Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020



1. Grundsätzliche Festlegungen
2. Betrieb der Sportanlage
3. Allgemeine Regelungen zum Sportbetrieb
4. Sportangebote in der Halle
5. Sportangebote im Freien

Die Inhalte der folgenden Seiten sind im wesentlichen die Anwendung von aktuellen gesetzlichen Regelungen auf die spezifische Situation des TSV Markt Erlbach.

Begriffsdefinitionen

- „Sportanlagen“ meint die Sportanlagen des TSV Markt Erlbach und des Marktes Markt Erlbach am Haidter Weg in Markt Erlbach einschl. der im Folgenden als „Gebäude“ definierten Einrichtungen.
- „Gebäude“ meint die Breitsamer-Sporthalle selber sowie die zugehörigen Umkleidekabinen, Flure, sowie Sanitär- und Nebenräume im Erdgeschoss des Gebäudes auf dem Sportgelände am Haidter Weg **sowie die Rangauhalle.**

Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020



1. Grundsätzliche Festlegungen

- **Der Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach wird ab dem 15. Juni 2020 wieder aufgenommen. Weiterhin werden nicht alle Angebote stattfinden. Jedes einzelne Angebot wird vor der 1. Durchführung vom Vorstand geprüft und freigegeben.**
- **Die folgenden Regeln sind für alle Gruppen verbindlich, die Übungsleiter* bekommen sie während einer Schulung zum Hygienekonzept ausgehändigt und bestätigen die Teilnahme und den Erhalt durch ihre Unterschrift. ÜL ohne Schulung dürfen kein Training leiten.**
- **Die für Teilnehmer relevanten Regeln und Informationen werden in geeigneter Form auf Plakaten im Eingangsbereich veröffentlicht.**
- **Darüber hinaus informieren die Übungsleiter ihre Teilnehmer**
- **Die Einhaltung aller Regeln ist vom Übungsleiter sicherzustellen. Er ist berechtigt, bei wiederholten Verstößen oder Uneinsichtigkeit eines Teilnehmers diesen einmalig oder für die Dauer der Gültigkeit dieser Regelungen vom Sportbetrieb auszuschließen.
Dauerhaft ausgeschlossene Teilnehmer sind dem Vorstand mit Erläuterung des Grundes zu melden.**
- **Auch Sportangebote, die eigentlich in der Halle stattfinden, sollen nach Möglichkeit ins Freie verlegt werden.**
- **Alle Festlegungen gelten als Mindeststandard auch für andere Nutzer der Sportanlagen.**

*Im Folgenden bezieht sich jede Formulierung jeweils auf alle Geschlechter (m/w/d) auch wenn jeweils nur eine Form benutzt wird

Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020



2. Betrieb der Sportanlage (1)

- Die Gebäude dürfen nur von Sportlern und Übungsleitern betreten werden. Eltern verabschieden die Kinder vor dem Eingang und holen sie am Notausgang wieder ab.
- Teilnehmer werden gebeten, pünktlich aber nicht unnötig früh zum Training zu kommen. Das Gebäude soll frühestens 5 min vor Beginn des Sportangebotes zum Schuhwechsel betreten werden.
- Die Umkleidekabinen und Duschen sind gesperrt und dürfen nicht betreten werden. **Eine Ausnahmeregelung gilt seit dem 4.8. für bestimmte Fußballmannschaften (s. Anhang).** Hallenschuhe im Kabinengang anziehen und Straßenschuhe mit in die Halle nehmen. (Ausgang über Notausgang)
- Im Gebäude besteht jederzeit Tragepflicht für Mund-Nase-Masken (korrekt angelegt).
- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Personen mit Erkältungs- oder anderen Krankheitssymptomen, die Anzeichen für Erkrankungen der Atemwege sein können, dürfen die Gebäude nicht betreten.
- **Zuschauer sind beim Sportbetrieb nicht zugelassen (Ausnahme: Eltern von Kindern, die zum ersten Mal an einem Angebot teilnehmen)**

Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020



2. Betrieb der Sportanlage (2)

- Die Übungsleiter üben das Hausrecht aus, d.h. dass sie u.a. auch Fehlverhalten von Personen, die nicht zu den Teilnehmern ihrer Gruppe gehören, korrigieren oder ggf. sanktionieren (z.B. Hausverweis aussprechen).
- Die Toiletten sollen möglichst nicht genutzt werden.
- Die Türen im Kabinengang und die Sportler-Eingangstür des Gebäudes stehen während des täglichen Zeitraums, in dem Sport im TSV Markt Erlbach angeboten wird, offen. Bei längeren Unterbrechungen (mehr als 30 min) wird die Tür zum Bereich zwischen Kabinen und Halle abgeschlossen.
- Der direkte Zugang vom Kabinengang zum B- und C- Platz (Ballraum) darf nicht genutzt werden und bleibt verschlossen.
- Der Abgang vom Haupteingang (Gaststätte) zu den Umkleidekabinen wird gesperrt, um die Gebäude der Sportanlage (Zugang nur für Sportler) vom öffentlichen Bereich zu trennen.
- Die Türgriffe in der Sporthalle (Eingang, Notausgang, Geräteräume) sowie die der Toiletten werden nach jedem Training vom Übungsleiter desinfiziert. Die Aufgabe darf nicht an Teilnehmer delegiert werden.
- Die Desinfektion der Toilettenräume ist nicht Aufgabe der Übungsleiter und erfolgt nicht nach den einzelnen Sportgruppen.

Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020



3. Allgemeine Regelungen zum Sportbetrieb

- Während des Sportbetriebes soll ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmern eingehalten werden.
- Trainingsformen, die zwangsläufig eine Unterschreitung des Mindestabstandes erfordern (Ausnahme: aneinander Vorbeilaufen o.ä.), dürfen nicht durchgeführt werden.
- Das bedeutet auch, dass nur kontaktfreie Trainingsformen zulässig sind. Ausnahme sind **Mannschaftsspiele feste Trainingsgruppen (hier nur kurzfristige Unterschreitungen)** u. Sportarten, die mit einem festen Partner aus der häuslichen Gemeinschaft durchgeführt werden (z.B. Paartanz)
- Die Übungsleiter führen Anwesenheitslisten für jede Trainingseinheit (mit Adresse und Tel.-Nr. der Teilnehmer in der Liste) und bewahren diese für jeweils 3 Monate auf.
 - Selbsteintragen der Teilnehmer in eine Liste ist unzulässig
 - Standardlisten mit allen Teilnehmern, auf denen die Teilnehmer einer jeweiligen Einheit markiert werden, sind zulässig.
- Die Übungsleiter desinfizieren nach jedem Training alle benutzten Geräte bzw. die Kontaktflächen an Großgeräten. Die Aufgabe darf nicht an Teilnehmer delegiert werden. (Sonderfall Bälle siehe nächste Seite)
- **Der Mindestabstand gilt nicht bei der Leistung von Erste-Hilfe Maßnahmen, diese hat weiterhin Vorrang! Aber: Der Ersthelfer und sofern die Schwere der Verletzung / Erkrankung es zulässt, auch der Verletzte, tragen eine Mund-Nase-Maske.**

Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020



3. Allgemeine Regelungen zum Sportbetrieb - Desinfektion von Bällen

- **Wir unterscheiden zwischen Ballspielbetrieb (Fußball, Volleyball usw.) und anderen Verwendungen von Bällen.**
- **Bälle für den Ballspielbetrieb (gilt auch für Gruppen die diese Sportarten nicht ausschließlich betreiben, z.B. Herrenfitness)**
 - **werden im Regelfall nicht desinfiziert, da in der Mehrheit der Fälle nur kurzfristige Berührungen stattfinden, wodurch die Übertragung von Viren auf den Ball und weiter auf die nächste Person unwahrscheinlich ist.**
 - **sollen nur kurzzeitig und soweit notwendig (z.B. vor dem Aufschlag beim Volleyball) in die Hand genommen werden**
 - **werden desinfiziert, wenn sie durch Körperflüssigkeit (Schweiß) nass geworden sind.**
- **Anderweitig verwendete Bälle**
 - **werden entweder nur von jeweils einer Person benutzt und dürfen dann beliebig lange in der Hand gehalten werden**
 - **dürfen, wenn von mehreren Personen benutzt, nur kurz aufgenommen und (wenige Sekunden) in der Hand gehalten werden**
 - **werden nach der Trainingseinheit desinfiziert.**

Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020



4. Sportangebote in der Breitsamerhalle (sinngemäß auch Rangauhalle nach Wiederöffnung)

- Die maximale Dauer einer Trainingseinheit beträgt ~~60~~ **120** Minuten
- ~~Maximal sind 20 Personen in der Halle (einschl. Übungsleiter u. ggf. weiterer Betreuer) → entfällt~~
- Nach Betreten der Halle und nur während des Aufenthalts dort darf der Mundschutz für die Dauer des Sportangebotes abgelegt werden.
- Teilnehmer betreten die Halle durch die „normale“ Eingangstür und verlassen diese nach Ende des Trainings durch den Notausgang
- Nach jeder Trainingseinheit (d.h. nach max. 60 Minuten) ist die Halle für 15 Minuten zu lüften.
 - alle Fenster auf
 - Notausgang auf
 - Lüfter auf max. Leistung.
 - Tür zum Kabinentrakt geschlossen lassen!
- Während des Lüftens sind außer dem Übungsleiter max. 3 Helfer zum Geräteauf- oder Abbau in der Halle!
- Der Übungsleiter bleibt bis zum Abschluss des Lüftungsvorgangs in der Halle oder übergibt die Halle in dieser Zeit an den Nachfolger. Unbeaufsichtigtes Lüften ist unzulässig.
- Die Hallenbelegungspläne werden angepasst, es kann zu Verschiebungen der Uhrzeiten kommen

Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020



5. Sportangebote im Freien

➤ ~~Maximal nehmen 20 Pers. an einem Angebot teil (einschl. ÜL und ggf. weiterer Betreuer) → entfällt~~

- Eine zeitliche Begrenzung gibt es nicht.
- Die Regelungen für den Sportbetrieb im Freien gelten für Gruppen des TSV Markt Erlbach auch außerhalb der Sportanlagen des Vereins und des Marktes Markt Erlbach.
- Die Gebäude werden von den Teilnehmern nur betreten, um Sportgeräte zu holen (z.B. aus dem Ballraum) oder wenn unvermeidbar, um die Toiletten aufzusuchen.
- Beim Betreten der Gebäude und des Bereichs vor dem Ballraum (ab Betreten der Treppe) besteht Masken-Tragepflicht
- Personen mit Erkältungs- oder anderen Krankheitssymptomen, die Anzeichen für Erkrankungen der Atemwege sein können, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Die Außenbereiche der Sportanlagen werden bei Bedarf wie folgt eingeteilt:
 - A-, B- und C-Platz: Je 2 Gruppen pro Platz (Teilung längs oder quer)
 - Tartanplatz: 1 Gruppe.
 - Beachfeld: 1 Gruppe
 - Befestigte Fläche vor dem Sportheim: 1 Gruppe
(Nur für Trainings mit geringem Bewegungsraum z.B. Yoga)

Sportbetrieb im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020



6. Schulungsbescheinigung

Im Rahmen der Schulung ist diese Bestätigung auszufüllen und zu unterschreiben:

Teilnahme an der Schulung

„Hygienekonzept und Durchführung des Sportbetriebes im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020“

Ich bestätige hiermit, dass ich (Name, Vorname)

im Rahmen der o.g. Schulung am (Datum)

über die aktuellen rechtlichen Randbedingungen zur Durchführung des Trainingsbetriebes in Sportvereinen sowie deren speziellen Umsetzung im TSV Markt Erlbach und in den Sportanlagen dieses Vereins informiert worden bin.

Die relevanten Informationen wurden mir in schriftlicher Form ausgehändigt und ich habe verstanden, dass diese Unterlagen verbindliche Vorgaben darstellen, deren Einhaltung ich als Trainer in den von mir geleiteten Einheiten in bestmöglichen Umfang sicherstellen werde.



Teilnahme an der Schulung
„Hygienekonzept und Durchführung des Sportbetriebes im TSV Markt Erlbach ab 15. Juni 2020“

Ich bestätige hiermit, dass ich

(Name, Vorname)

im Rahmen der o.g. Schulung am

(Datum)

über die aktuellen rechtlichen Randbedingungen zur Durchführung des Trainingsbetriebes in Sportvereinen sowie deren speziellen Umsetzung im TSV Markt Erlbach und in den Sportanlagen dieses Vereins informiert worden bin.

Die relevanten Informationen wurden mir in schriftlicher Form ausgehändigt und ich habe verstanden, dass diese Unterlagen verbindliche Vorgaben darstellen, deren Einhaltung ich als Trainer in den von mir geleiteten Einheiten in bestmöglichen Umfang sicherstellen werde.

Markt Erlbach, den _____
(Datum)

(Unterschrift)

Update 10.06:

Bezugnehmend auf die BFV Mitteilung vom 07.06.2020 ist der Trainingsbetrieb im Fußball mit Körperkontakt zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen (keine Einschränkung der Gruppengröße) trainiert wird.

Update 8.7.:

Die Kontaktbeschränkungen im Trainingsbetrieb (feste Trainingsgruppen) werden für den kompletten TSV aufgehoben.

Update 04.08:

Die Umkleiden und Duschen können unter Beachtung folgende Punkte genutzt werden:

- Maskenpflicht (auch innerhalb der Umkleiden) bleibt bestehen
 - Ausnahme: Während des Duschens
- Einbahnstraßenbetrieb auf den Gängen bleibt bestehen
 - Eingang befindet sich am Haupteingang (wie gekennzeichnet)
 - Kabinen werden über den Seiteneingang verlassen
 - Zugang zum Ballraum (B-Platz, C-Platz) bleibt geschlossen
- Begrenzung auf 5 Personen/ Umkleide aufgrund der Abstandsregeln
 - Keine Ablage von Kleidung usw. in den Kabinen, sonst können andere sie nicht benutzen
- Nutzung nur auf den freigegebenen Plätzen (siehe Markierungen)
- 2 von 4 Duschen können je Umkleide benutzt werden
- Restlichen Duschen sind abgeklebt; Dies ist vom Übungsleiter vor Nutzung zu überprüfen.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt
 - Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehendem Wasserdampf in den Duschräumen zu vermeiden
 - Fenster sind vor Übungsbeginn zu öffnen
 - Nach der letzten Nutzung der Duschen sind die Fenster noch mindestens 15min offen zu halten und dann vom Übungsleiter zu schließen
- Desinfektion der Kontaktflächen (Türgriffe, Duscharmatur)
- Dokumentation über die Belegung muss erfolgen
- Kabinen werden nur für bestimmte Gruppen freigegeben
- Gruppe wird auf 2 Umkleiden aufgeteilt
 - Die Kabinennutzung ist für jede Gruppe separat anzumelden
 - Die Einteilung Damen/ Herrenumkleide erfolgt durch den jeweiligen Übungsleiter
 - Aktiv genutzte Kabinen sind mit gesperrt zu Kennzeichnen

Hinweise Gastmannschaften & Schiedsrichter:

- Gastmannschaften & Schiedsrichter (aktuell nur ein Schiedsrichter erlaubt) sind vorab über die Hygienerichtlinien des TSV zu informieren
- Sollte ein Verstoß gegen die Hygienerichtlinien festgestellt werden, behält sich der TSV vor die Gastmannschaft bzw. den Schiedsrichter der Sportanlage zu verweisen

Update tbd.:

Die Nutzung der Rangauhalle ist freigegeben. Die Einhaltung des Hygienekonzept des TSV ist auch hier zwingend einzuhalten. Anpassungen aus den örtlichen Gegebenheiten heraus sind dem gültigen Hygienekonzept für die Rangauhalle zu entnehmen.